

Informationen für Interessent*innen



Gait Diagnostics and Therapy

Master of Science (MSc)

Donau-Universität Krems
Fakultät für Gesundheit und Medizin
Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung
Zentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin
<http://www.donau-uni.ac.at/gait>



Inhaltsverzeichnis

Die Donau-Universität Krems	3
Der Lehrgang "Gait Diagnostics & Therapy"	3
Warum eine berufsbegleitende Weiterbildung?	4
1. Informationen über den Lehrgang	4
2. Lehrgangsziele	5
3. Zielgruppe	5
4. Zulassungsvoraussetzungen	5
5. Studiendauer	5
6. Lehrplan	6
7. Referent*innen (Auszug)	7
8. Leistungsnachweise.....	7
9. Abschluss	8
10. Beginn des nächsten Lehrgangs	8
11. Orte.....	8
12. Lehrgangsgebühren	8
13. Anmeldeschluss	9
14. Bewerbungsablauf	9
15. Evaluation	9
16. Kontaktdaten	10
Österreichische Mastergrade.....	11

Die Donau-Universität Krems

Wir stellen uns der gesellschaftlichen Herausforderung lebenslangen Lernens!

Die Donau-Universität Krems ist **die** Universität für Weiterbildung. Sie konzentriert sich mit ihrem Studienangebot speziell auf die Bedürfnisse von Berufstätigen und bietet exklusive Master-Studiengänge und Kurzprogramme in den verschiedensten Studienbereichen an. Mehr als 7.500 Studierende aus über 83 Ländern sind der Beweis dieses Erfolgskonzepts. Gegründet 1995, schafft die Donau-Universität im Sinne der Transdisziplinarität, Brücken zwischen der Grundlagenforschung und der Anwendung, zwischen einzelnen Disziplinen und insbesondere auch Brücken zur Gesellschaft.



Eingebettet in einen wunderschönen Campus, der mit der Verschmelzung alter und modernster Architektur unzählige Studierende und auch Besucher*innen anlockt, bietet die Donau-Universität Krems Weiterbildung in einer einzigartigen Lernumgebung.

Der Lehrgang “Gait Diagnostics & Therapy”

Verwirklichen Sie Ihre beruflichen Ziele!

- zeichnet sich durch Praxisorientierung, Flexibilität in der Gestaltung der Lehrveranstaltungen und große fachliche Diversität aus.
- ist berufsfeld- und fachübergreifend angelegt.
- bietet konkretes anwendbares Wissen, das zeitnah in der beruflichen Praxis erprobt und umgesetzt werden kann.

Warum eine berufsbegleitende Weiterbildung?

Nur wer sich auf den Weg macht, kann neues Land entdecken.

- Ihr bisheriges Wissen fließt mit ein, die neuen Kompetenzen werden stets auf praktische Situationen angewendet, die Sie aus dem Berufsalltag kennen.
- Sie studieren über die Regelstudiendauer hinweg immer in der gleichen Gruppenzusammensetzung und haben so Gelegenheit Ihre beruflichen Erfahrungen untereinander auszutauschen und Netzwerke zu bilden.
- Die Lehrveranstaltungen finden in regelmäßigen Abständen in längeren Zeitblöcken statt und bieten so die Möglichkeit eines kompakten und intensiven Studiums mit ausreichender Flexibilität für Ihren Berufsalltag.
- Der räumliche Abstand zum beruflichen und privaten Alltag ermöglicht es Ihnen, offener mit den Lehrinhalten umzugehen. Das regelmäßige Zusammentreffen mit anderen Studierenden, die das gleiche Ziel haben, bestärkt im eigenen Vorhaben, motiviert und hilft, gelegentliche „Durststrecken“ besser zu überwinden.
- Um den Lehrstoff anschaulich und fassbar zu machen, werden Praxisbeispiele und teilweise auch praktische Übungen in die Vorträge eingebunden und bilden einen festen Bestandteil des Lehrprogramms.

1. Informationen über den Lehrgang

Menschliche Bewegung und speziell das Gangbild können heute sehr exakt quantitativ und qualitativ erfasst werden. Technische Orthopädie, Sportwissenschaften, Physiotherapie, Neuroorthopädie und Rehabilitation haben begonnen, diese Kenntnisse und Technologien in vielfältiger Weise zu nutzen.

Der neue internationale, interprofessionelle und interdisziplinäre Universitätslehrgang ermöglicht Ärzt*innen, Sportwissenschaftler*innen, Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Orthopädietechniker*innen, Rehabilitationstechniker*innen, Biomechaniker*innen, Physiker*innen und anderen Berufsgruppen eine spezialisierte, umfassende Ausbildung auf dem Gebiet der Bewegungsanalyse. Er befähigt diese, speziell wenn sie eine Leitungsfunktion anstreben, eine evidenzbasierte klinische und technische Diagnostik und Konsequenzen für die Behandlung praxisorientiert zu erlernen. Durch das Erlernen einer „gemeinsamen Sprache“ erleichtert er deren interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Trägerin des Lehrgangs ist die Donau Universität Krems (DUK). Alle Teilnehmer*innen werden daher Studierende der DUK.

2. Lehrgangsziele

Der Universitätslehrgang bietet allen Mitgliedern des multiprofessionellen Behandlungsteams von Menschen mit Gangstörungen die Möglichkeit, in komprimierter und umfassender Form erweiterte klinische Kompetenzen und technische Fähigkeiten zu erwerben, um diese im intra- und extramuralen Bereich sowie im Ausbildungssektor spezifisch anwenden zu können. Durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen werden umfassende Fachkompetenz, Management- und Sozialkompetenzen sowie wissenschaftliche Grundlagen auf einem international geforderten Niveau vermittelt. Personen verschiedener Berufsgruppen werden zusammengeführt, um durch die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern.

3. Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss auf BSc-Level, wie Mediziner*innen, Sportwissenschaftler*innen, Biomechaniker*innen, Physiker*innen, Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen sowie an Personen mit langjähriger Berufserfahrung, z.B. Orthopädietechniker*innen oder Absolvent*innen spezieller Ganganalyseurse.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

- a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches einschlägiges Hochschulstudium (mindestens Bachelor) z.B. Medizin, Sportwissenschaft, Biomechanik, Physik, Physiotherapie, Ergotherapie, oder
- b) allgemeine Universitätsreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (z.B. Orthopädietechnik) in qualifizierter Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird, oder
- c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung (z.B. Orthopädietechnik) in qualifizierter Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.

Und für alle Bewerber*innen gilt ein positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.

5. Studiendauer

5 Semester mit 610 UE, 90 ECTS, Workload 2.250 Stunden

Unterrichtseinheiten (UE): Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

ECTS: European Credit Transfer System. Dienen zur Anrechnung von Studienleistungen an anderen Universitäten bzw. im Ausland.

Workload: Studentische Arbeitsbelastung. Setzt sich aus Präsenz- und Selbststudium sowie praktischer Umsetzung des Gelernten (Lerntransfer) zusammen.

Die Dauer der einzelnen Blöcke/Lehrveranstaltungen entnehmen Sie den betreffenden Ablaufplänen. Aufgrund von Fernstudien kann sich die Studiendauer bzw. das Präsenzstudium verkürzen.

6. Lehrplan

Das Unterrichtsprogramm umfasst:

	Fächer Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
1	Grundlagen Datenerhebung	5	50
	Interdisziplinäre Einführung	0,5	5
	Anatomische Grundlagen Bewegungsapparat und Untersuchungstechnik	0,5	5
	Kinematik / Kinetik: Messmethodik und Berechnung / Datenaufbereitung	2	20
	EMG: Messmethodik und Datenaufbereitung	1	10
	Weitere Berechnungsmethoden	0,5	5
	Fallbeispiele Interpretation in Gruppen/ Überblick und Systematik	0,5	5
2	Grundlagen Motorische Kontrolle	6	60
	Kontrolle des Gehens: Übersicht, physiologisches Gangbild	1	10
	Neurologie (Sensorik, Bahnen)	2	20
	Entwicklung des Gehens vom Kind zum Erwachsenen	1	10
	Psychologie (Kognition, Lernen)	1	10
	Biomechanik (Gelenk-/Muskelfunktion)	1	10
3	Gehen und Gangstörungen anhand der Ganganalyse	10	80
	Sport / Verletzungen: Einsatz der Ganganalyse	2	20
	Orthopädie: Arthrose / Prothetik / Orthetik / Endoprothetik	3	20
	Neurologie: Parkinson / Paraplegie / MS / Apoplexie	3	20
	Gangdiagnostik in der Physiotherapie	1	10
	Fallinterpretationen 1	1	10
4	Klinische Applikation allgemein	10	100
	Instrumentelle Ganganalyse im Sport, in der Orthopädie und Neurologie mit Fallbeispielen und -interpretationen	4	40
	Physiotherapie im Sport, in der Orthopädie und Neurologie mit Fallbeispielen und -interpretationen	4	40
	Fallpräsentationen 2	2	20
5	Klinische Applikation in der Neuroorthopädie	13	120
	Instrumentelle Ganganalyse in der Neuroorthopädie mit Fallbeispielen und -interpretationen	4	35
	Physiotherapie in der Neuroorthopädie mit Fallbeispielen und	4	35

	-interpretationen		
	Prinzipien von Modelling: Allgemein, Sim, AnyBody, etc	1	10
	Potential und Limiten Zusatz-Ganganalysedaten	2	20
	Fallpräsentationen 3	2	20
6	Wissenschaftliche Grundlagen, Biostatistik	9	60
	Wissenschaftliches Arbeiten	7	50
	Biostatistik	2	10
7	Führung, Präsentationstechnik, PatientInnenbildung	6	40
	Präsentationstechnik und Rhetorik	2	20
	Coaching für Führungskräfte	2	10
	PatientInnenbildung	2	10
8	Praktikum	10	90
9	MT-Seminar	1	10
10	Master-Thesis	20	
		90	610

7. Referent*innen (Auszug)

PD Dr.med. Bettina Behring
 Prof. Dr.med. Reinald Brunner
 Kirsten Götz-Neumann
 Dr.med. Matthias Hösl
 Dr.med.univ. Franz Landauer

Ing. Mag. Dr. Andreas Kranzl
 Prof.h.c. Dr.med.univ. Walter M. Strobl,
 MBA
 Prof. Dr.med. Bettina Westhoff
 PD Dr.med. Sebastian Wolf

8. Leistungsnachweise

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus

- Fachprüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Teilprüfungen über die einzelnen Lehrveranstaltungen der Fächer 1 bis 7,
- der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum (das Praktikum kann auf mehrere Teilpraktika in verschiedenen Institutionen aufgeteilt werden),
- der erfolgreichen Teilnahme am MT-Seminar und
- dem Verfassen und der positiven Beurteilung einer Master-Thesis inkl. deren Defensio.

Die **Master-Thesis** soll erkennen lassen, dass der*die Student*in nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig und praktisch anzuwenden.

Anrechnung von Prüfungen: Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen im In- und Ausland erbracht wurden, können für die Lehrveranstaltungsprüfungen angerechnet werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen (Inhalt und Stundenausmaß) vorliegt und eine Benotung mit der üblichen Notenskala erfolgte. Es ist ein Ansuchen mit einer offiziellen

Beschreibung der Lehrinhalte an die Lehrgangsleitung zu richten. Anrechnungen führen grundsätzlich nicht zu einer Verringerung der Lehrgangsgebühr.

9. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem*der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem*Der Absolventen*in ist der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, zu verleihen.

Beachten Sie bitte:

Universitätslehrgänge dienen der Weiterbildung und sind außerordentliche Studien. Universitätslehrgänge sind daher einem ordentlichen Studium hinsichtlich eines ev. verliehenen akademischen Grades nicht gleichwertig. Ein Master-Abschluss allein berechtigt nicht automatisch zur Zulassung zu einem Doktoratsstudium. Gem. Universitätsgesetz 2002 § 64, Abs. 2, Ziffer 4 ist die Zulassung zum Doktoratsstudium möglich, wenn die betreffende Universität den Lehrgang als „gleichwertig“ einstuft. Ein Master-Abschluss allein führt nicht zur Einstufung in den Höheren Dienst (in Deutschland) bzw. zur Erlangung eines A-Postens (in Österreich).

10. Beginn des nächsten Lehrgangs

Der Lehrgangstart ist für das Wintersemester 2022/2023 geplant.

11. Orte

Veranstaltungsorte werden bekannt gegeben.

12. Lehrgangsgebühren

€ 12.900,00 (inkl. Prüfungsgebühren)

Stornobedingungen: Eine allfällige Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen möglich.

Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall ist die Stornogebühr in Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Stornierung seitens der Lehrgangsleitung bzw. Abbruch des Studiums durch den*die Teilnehmer*in, so beträgt die Stornogebühr 100 % der

gesamten Teilnahmegebühr bzw. werden allfällige offene Raten sofort fällig gestellt. Abbruch oder vorzeitige Beendigung des Universitätslehrganges führen nicht zur Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Mit der Teilnahme an Universitätslehrveranstaltungen erlischt jedenfalls das kostenfreie Rücktrittsrecht und beträgt ab diesem Zeitpunkt die Stornogebühr 100 % der gesamten Teilnahmegebühr.

13. Anmeldeschluss

Bewerbungen werden grundsätzlich bis vier Wochen vor Beginn eines neuen Lehrganges entgegengenommen. Sobald die maximale Teilnehmer*innenzahl erreicht ist, setzen wir die weiteren Interessent*innen auf eine Warteliste für den nächsten Lehrgang.

14. Bewerbungsablauf

Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme nach Qualifikation und der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung.

Teilnehmer*innenzahl: Aufgrund didaktischer Überlegungen wird die Teilnehmer*innenzahl relativ klein gehalten (etwa 24 Personen).

Aufnahmeablauf: Eine definitive Anmeldung für den Universitätslehrgang können Sie über unsere Homepage vornehmen: <https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/gait-diagnostics-and-therapy/bewerbung.html>

Hier finden Sie nähere Informationen sowie Dokumentenvorlagen.

15. Evaluation

Ausgehend vom Motto „Wer nicht immer besser sein will, hört bald auf, gut zu sein“ wird sich der Lehrgang von Anfang an um eine hohe Qualität bemühen. Dazu sollen vor die anonyme Evaluation der Lehrpersonen und des Lehrplans mittels des Online-Tools EvaSys beitragen. Die Studierenden haben nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit die Inhalte und Vortragenden zu beurteilen und ihre Meinung, auch punkto Organisation und Administration, rück zu melden. Diese Ergebnisse fließen in den kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess der Lehrgänge mit ein.

16. Kontaktdaten

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Donau-Universität Krems
Fakultät für Gesundheit und Medizin
Zentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, Österreich

Lehrgangsleitung:

Prof. Dr.med.univ. Walter Michael Strobl, MBA
Universitätsklinikum Salzburg und MOTIO Zentrum für Kinder- und
Neuroorthopädie
Schönlaterngasse 9/10b, 1010 Wien
walter.strobl@motio.org

Projektleitung:

Univ. Prof. Dr.md. Reinald Brunner (Basel)
Kirsten Götz-Neumann (Los Angeles)
Dr.med.univ. Franz Landauer (Salzburg)

Lehrgangsbetreuung:

Mag.^a(FH) Lydia Krejci
Tel.: +43(0)2732 / 893 – 3117
studium.bng@donau-uni.ac.at

Homepage: <http://www.donau-uni.ac.at/gait>

Österreichische Mastergrade

1. Grundsätzliches:

Mastergrade („Master of ...“, Master in ...) werden nach Abschluss von Universitätslehrgängen (§58 des österr. Universitätsgesetzes 2002, BGBl.I Nr.120/2002, in der geltenden Fassung), Lehrgängen universitären Charakters (§28 des Universitäts-Studiengesetzes - UniStG, BGBl.I Nr.48/1997, in der zuletzt geltenden Fassung) oder Lehrgängen zur Weiterbildung (§14a Abs.2 des Fachhochschul-Studiengesetzes - FHStG, BGBl.Nr.340/1993, in der geltenden Fassung) verliehen, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind.

2. Bewertung in Österreich:

Mastergrade im Sinn der österreichischen Rechtsvorschriften sind akademische Grade auf der Grundlage einer abgeschlossenen spezialisierten Ausbildung (Weiterbildung) mit starkem Berufsbezug, für das seinerseits ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium, Diplomstudium oder Magisterstudium bzw. eine gleichwertige Qualifikation Zulassungsvoraussetzung ist. Die Universitätslehrgänge bzw. Lehrgänge zur Weiterbildung fallen unter die gleichwertigen Studien, die zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigen können; diese Gleichwertigkeit ist von der betreffenden Universität im Einzelfall zu prüfen. Berufsrechtlich können Mastergrade in einigen Fällen fachliche Voraussetzung für die Zulassung zu bestimmten gewerblichen Tätigkeiten sein und führen zu einer speziellen beruflichen Qualifikation auf akademischer Basis für den privaten Arbeitsmarkt.

3. Internationale Bewertung:

Mastergrade entsprechen den Spezialisierungsstudien, die in manchen Staaten parallel zu den Doktoratsstudien eingerichtet sind (z.B. „Magistar“ in Kroatien; „Master Universitario“ in Italien; „Licentiat“ in Schweden; „Diplôme d'études approfondies“ in Frankreich [nur ungefähre Entsprechung], „Maestro“ in Spanien). Auf Grund eines Mastergrades ist auch nicht mit einer automatischen Zulassung zu einem Doktoratsstudium im Ausland zu rechnen; allerdings kann dies im Einzelfall erfolgen.

4. Führung:

Gemäß §88 des Universitätsgesetzes 2002 sind Inhaber/inn/en eines Mastergrades berechtigt, diesen in vollem Wortlaut oder abgekürzt (z.B. „MA“, „MSc“) ihrem Namen nachzustellen. Auch das Recht auf Eintragung in Urkunden in abgekürzter Form ist damit verbunden.

Internationale Anerkennungsfragen

Die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich ist in Österreich das National Academic Recognition Information Centre (NARIC-Austria) NARIC AUSTRIA (<http://www.enic-naric.net>)